



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0400

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-05-kr/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

12.03.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss zu Punkt 1.	25.02.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt zu Punkt 1.	25.02.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen zu Punkt 1.	01.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Schulausschuss zu Punkt 1.	01.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund- heit und Senioren zu Punkt 1.	01.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss zu Punkt 1.	04.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I zu Punkt 1.	08.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II zu Punkt 1.	09.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III zu Punkt 1.	11.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteili- gungsausschuss zu Punkt 1.	15.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss zu Punkt 2.	15.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 3.	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Greensill-Pleite

- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.03.2021 und Stellungnahme
der Verwaltung vom 12.03.2021 (s. Anlage)

Dez. II

12.03.2021

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Greensill-Pleite

- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.03.2021

1.

Hat die Stadt Geld bei der Greensill Bank angelegt?

2.

Hat die Stadt Geld bei weiteren/anderen Privatbanken Geld angelegt?

3.

Wenn ja, sind das Banken, deren Einlagen gesichert und damit vor einem Ausfall geschützt sind? Wenn nicht, hat die Stadt vor, dieses Geld abzurufen und anders anzulegen?

4.

Hat die Stadt eine Anlage-Richtlinie? Wenn ja: Wie sieht diese Anlage-Richtlinie aus? Wenn nicht: Plant die Stadt, eine Anlage-Richtlinie festzulegen?

5.

Hat die Stadt eine Cash Pooling Software und/oder plant sie eine solche Software einzurichten?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Nein; zudem erfolgt täglich eine Liquiditätsmitteilung an den Oberbürgermeister und Stadtkämmerer, in welcher etwaige Anlagen ausgewiesen werden würden.

Zu 3.:

Entfällt, s. Antwort zu 1., 2. und 4.

Zu 4.:

Ja.

Es bestehen zwei Dienstanweisungen („Zins- und Schuldenmanagement“ und „Kredite zur Liquiditätssicherung“) bei der Stadt, die Ausführungen zu den Rahmenbedingungen einer Kapitalanlage enthalten.

Eine Anlage bei der Greensill Bank AG wäre danach nicht möglich gewesen, da diese zum einen zuletzt mit BBB+ (Scope-Rating) und nicht wie nach DA gefordert mit mindestens A- upper geratet wurde und zum anderen keine Absicherung durch einen Bankenverbund - wie ebenfalls nach DA erforderlich - gegeben gewesen wäre.

Eine ausreichende Sicherheit, wie hier beschrieben, ist aber gemäß der Dienstweisungen zwingend erforderlich.

Zu 5.:

Nein.

Eine solche Software ist nach Ansicht der Verwaltung nach dem jetzigen Umfang des Cashpoolings eher wenig effizient. Der Einsatz einer solchen Software könnte nach Auffassung der Verwaltung erst ab einer deutlich höheren Anzahl an Cashpool-Teilnehmern effektiv sein.

Dezernat für Finanzen, Recht und Ordnung